

Anlage 5

Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität im Bereich Strom

Die Übermittlung der Messdaten vom Messdienstleister an den Netzbetreiber erfolgt nach §§ 4 Abs. 3, 12 Abs. 2 MessZV.

Der Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister hat den in der VDN-Richtlinie „MeteringCode“ in der jeweils aktuellen Fassung festgelegten Anforderungen insbesondere hinsichtlich Datenumfang und Datenqualität zu entsprechen. Die Marktpartner verpflichten sich, die Verarbeitung und den Austausch elektronischer Nachrichten im Rahmen der relevanten Geschäftsprozesse dieses Vertrages auf Basis der durch den BDEW genormten EDIFACT-Nachrichtentypen vorzunehmen. Es werden die jeweils aktuellen Datenformate verwendet. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender bilateraler Vereinbarungen zum Datenaustausch für eine Übergangsphase bis zur endgültigen Festlegung der Prozesse durch die Bundesnetzagentur zu vereinbaren.

Der Datenaustausch basiert grundsätzlich auf den Formatbeschreibungen der GPKE-Prozesse. Aktuelle und gültige Formatbeschreibungen sind unter www.edi-energy.de einzusehen und abrufbar.

Für die Übermittlung von Zählerständen und Lastgängen ist das Format MSCONS, für alle anderen Daten ist das Format CSV zu verwenden.

Bei Lastgangübermittlungen sind die OBIS-Kennziffern gemäß BDEW-Vorgabe einzuhalten. Für die Datenweitergabe sind die Zählwerte mit EDIS-Kennzahlen vollständig und damit eindeutig zu beschreiben. Jeder Wert ist mit einem Status gekennzeichnet. Der Datenumfang im Bereich Strom umfasst die arbeitstägliche Bereitstellung der ¼ h Wirk- und Blindarbeitslastgangsdaten des Vortages bei Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung im Format MSCONS bis 8.00 Uhr. Liegen keine Daten bis 8.00 Uhr vor, so bildet der Netzbetreiber Ersatzwerte. Das Verfahren bezüglich der Ersatzwertbildung legt der Netzbetreiber fest. Die Ersatzwertbildung befreit den Messdienstleister nicht davon, korrekte Werte zu einem späteren Zeitpunkt nachzuliefern. Bildet der Messstellenbetreiber Ersatzwerte, so sind diese gemäß der gültigen MSCONS Richtlinie zu kennzeichnen.

Der Messstellenbetreiber stellt zusätzlich bis zum 3. Werktag des Folgemonats der Belieferung ¼ h Wirk- und Blindarbeitslastgangsdaten bei Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung im Format MSCONS bis 8.00 Uhr zur Verfügung. Bei Anschlussnutzern, deren Belieferung über ein Standardlastprofil abgewickelt wird, erfolgt die Übermittlung im Format MSCONS spätestens 14 Kalendertage nach den auslösenden Geschäftsprozessen gemäß dem Prozess „Zählerstand-/Zählwertübermittlung“ der Anlage zur Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate für die Kundenbelieferung mit Elektrizität der BNetzA vom 11.07.2006 („GPKE“, Az.: BK6-06-009).